



## ORDNUNG UND ORGANISATION DER JUGENDABTEILUNG

Stand: 04/2026

Diese Jugendordnung gilt ergänzend zur Satzung der KG Els-Spechte Vossenack e.V. 1985 und regelt die Organisation, Teilnahmebedingungen und Abläufe in der Jugendabteilung.

### 1. Mitgliedschaft und Beiträge

- Mitglieder der Tanzgruppen bzw. Mariechen müssen gleichzeitig auch Mitglied der KG Els-Spechte sein.
- Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Kind bzw. Jugendlicher bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 15 Euro (inkl. Schüler und Auszubildende) und wird im laufenden Geschäftsjahr per Bankeinzug erhoben.
- Ab dem Einzug der Beiträge 2026 wird für alle Mitglieder, die in jeglicher Form an einem Training der KG Els-Spechte im Dorfgemeinschaftshaus teilnehmen, zusätzlich eine jährliche Trainingsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben. Die Abbuchung erfolgt zusammen mit dem regulären Mitgliedsbeitrag per Bankeinzug.
- Bei Austritt aus dem Verein im laufenden Jahr können bereits entrichtete Beiträge und Gebühren nicht zurückerstattet werden.

### 2. Auftritte und Jugendkasse

- Auftritte der Tanzgruppen und Mariechen erfolgen unter dem Namen „KG Els-Spechte“ und sind vorab mit dem Hauptvorstand abzustimmen. Eigene Veranstaltungen der Gesellschaft sowie deren Auftritte haben Vorrang.
- Vereinseigene Veranstaltungen sind für aktive Tanzmitglieder eintrittsfrei. Eltern zahlen Eintritt, ausgenommen Betreuungspersonen sowie Eltern, die nur zum Auftritt ihres Kindes vor Ort sind.
- Bei Abendveranstaltungen mit Kartenverkauf haben aktive Tanzmitglieder ebenfalls freien Eintritt; ein später gewünschter fester Sitzplatz erfordert den Erwerb einer Karte.
- Beiträge, Gagen und Spenden fließen der Vereinskasse zu und sind mit Fokus für die Jugendarbeit zu verwenden.

### 3. Jugendleitung und Jugendteam

- Die Jahreshauptversammlung wählt ein ordentliches Mitglied der Gesellschaft zur Jugendleitung. Die Jugendleitung gehört dem Beirat der Gesellschaft an, vertritt die Jugendabteilung und informiert den Vorstand über alle wesentlichen Dinge unmittelbar.
- Das Jugendteam, bestehend aus der Jugendleitung und dem Trainerstab, tritt nach Bedarf zusammen und organisiert die Jugendarbeit der Karnevalsgesellschaft. Alle Entscheidungen sind mit dem Vorstand abzusprechen; die Jugendarbeit wird sowohl von der Jugendabteilung als auch vom Vorstand gefördert. Das Jugendteam berät über den Kostümbedarf (Showtanz, Zubehör zu den Uniformen, Karnevalsumzug), und alle Aufwände sind in Abstimmung mit dem Vorstand durchzuführen.

### 4. Kostüme und Ausstattung

- Für jährlich wiederkehrende Aufwendungen, insbesondere Schminke sowie weitere regelmäßig benötigte Materialien und gegebenenfalls Kostümteile, wird einmalig zur Anmeldung eine Pauschale in Höhe von

45 Euro erhoben. Diese Pauschale dient der Finanzierung der laufenden Jugendarbeit und wiederkehrender Anschaffungen.

- Gardekostüme sind Eigentum der KG Els-Spechte. Hierfür ist eine Kautions von 50 Euro zu hinterlegen. Dieses ist pfleglich zu behandeln und bei Ausscheiden aus dem Verein unverzüglich in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Das Gardekostüm darf nur bei dem Verein bekannten Auftritten getragen werden.
- Zubehör wie Schuhe, Stiefel, Petticoats, Spitzenhosen und Strumpfhosen ist selbst zu zahlen.
- Alle anderen Kostüme sind Privateigentum, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird.
- Kostüme für den Karnevalsumzug werden selbst bezahlt; das Jugendteam kann in Abstimmung mit dem Vorstand eine Kostenbeteiligung der Jugendkasse beraten. Showtanzkostüme und Karnevalsumzugskostüme müssen beim Austritt nicht zurückgegeben werden.

### 5. Training und Teilnahme

- Regelmäßige Teilnahme am Training sowie ein respektvoller Umgang untereinander ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Training.
- Kann ein Mitglied am Training nicht teilnehmen, ist dies der Trainerin rechtzeitig mitzuteilen.
- Fehlt ein Mitglied der Tanzgruppe 3x unentschuldig oder verhält sich das Kind wiederholt unangemessen, kann die Trainerin nach Rücksprache mit der Jugendleitung und dem Vorstand dieses Mitglied aus der Tanzgruppe ausschließen.

### 6. Versicherung und Jugendschutz

- Für alle Mitglieder besteht Unfallversicherungsschutz.
- Der Verein verpflichtet sich, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten.

### 7. Einhaltung der Jugendordnung

- Die Einhaltung dieser Jugendordnung gewährleistet einen reibungslosen Ablauf innerhalb der Jugendabteilung sowie ein einheitliches Bild der einzelnen Tanzgruppen.
- Bei Zuwiderhandlungen ist die Jugendleitung berechtigt und verpflichtet, nach Absprache mit dem Vorstand das betreffende Mitglied von allen Aktivitäten der Jugendabteilung auszuschließen.

gez.

gez.

Alex Schreiber  
1.Vorsitzender  
KG „Els-Spechte“ Vossenack 1985 e.V.

Jennifer Laufer  
Jugendleitung  
KG „Els-Spechte“ Vossenack 1985 e.V.

Hiermit erkläre ich mich mit der Jugendordnung Stand 04/2026 einverstanden und werde für ihre Einhaltung Sorge tragen.

Name des Kindes/der Kinder: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Kontoinhabers

